

Übersicht: Auszubildende <sup>1</sup> und Leistungsansprüche nach dem SGB II (Stand März 2014)					
Art der Ausbildung	Wohnverhältnisse	Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig (BAföG oder BAB)?	Uneingeschränkter Anspruch auf SGB-II-Leistungen?	Leistungen nur nach § 27 SGB II (= teilweiser Leistungsausschluss)	Anspruch auf den Mietzuschuss nach § 27 Abs. 3 SGB II
<b>Schulische Ausbildungen</b>					
<b>Allgemeinbildende Schulen Klassen 1-9</b>	unerheblich	nein	ja	nein	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Haupt-, Real-, Gesamtschule, Gymnasium</b>, Berufsfachschule einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung, jeweils ab 10. Klasse</li> <li>• <b>Fach- und Fachoberschulklassen</b>, deren Besuch keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt (§ 2 Abs. 1 Nr.1 BAföG)</li> </ul>	Schüler wohnt im <b>Haushalt der Eltern</b>	nein	ja, Sonderregelung nach § 7 Abs. 6 Nr. 1, 1. Halbsatz SGB II (= Ausnahme vom teilweisen Leistungsausschluss)	nein	entfällt
	Schüler (ledig, kinderlos) führt zwar einen <b>eigenen Haushalt</b> , könnte die Schule aber auch von der Wohnung der Eltern erreichen <sup>2</sup>	nein		nein	entfällt
	Schüler führt einen <b>eigenen Haushalt</b> <u>und</u> kann die Schule nicht von der Wohnung der Eltern erreichen <sup>3</sup> oder ist/war verheiratet (oder Lebenspartnerschaft) oder hat ein eigenes Kind.	ja 465 € (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 BAföG)	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Für behinderte Auszubildende gelten weitere, spezielle Regelungen, die nicht Gegenstand dieser Übersicht sind.

<sup>2</sup> Zumutbare Wegstrecken: Bis zu zwei Stunden für Hin- und Rückweg.

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 2.

<sup>4</sup> Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Der Auszubildende muss tatsächlich BAföG oder BAB erhalten oder nur wegen der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen nicht erhalten.

Und:

2. Bei unter 25-Jährigen darf kein Fall von unerlaubtem Auszug aus dem Elternhaus („Nestflucht“) vorliegen (nach § 22 Abs. 5 SGB II).

Art der Ausbildung	Wohnverhältnisse	Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig (BAföG oder BAB)?	Uneingeschränkter Anspruch auf SGB-II-Leistungen?	Leistungen nur nach § 27 SGB II (= teilweiser Leistungsausschluss)	Anspruch auf den Mietzuschuss nach § 27 Abs. 3 SGB II
<b>Berufsfachschul- und Fachschulklassen,</b> deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung <u>nicht</u> voraussetzt; mindestens zweijährig und die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss hinführen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BAföG)	<b>Schüler wohnt im Haushalt der Eltern</b>	ja, aber nur „Mini-BAföG“ 216 € (§ 12 Abs 1 Nr.1 BAföG)	ja,  Sonderregelung nach § 7 Abs. 6 Nr. 2 SGB II (= Ausnahme vom teilweisen Leistungsausschluss)	nein	entfällt
	<b>Schüler führt einen eigenen Haushalt</b>	ja 465 € (§ 12 Abs. 2 Nr.1 BAföG)	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>5</sup>
<b>Fachoberschulklassen,</b> die eine abgeschlossene <b>Berufsausbildung voraussetzen</b> (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BAföG)	Schüler wohnt im Haushalt der Eltern	ja 391 € (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 BAföG)	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>6</sup>
	Schüler führt eigenen Haushalt	ja 543 € (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 BAföG)			

<sup>5</sup> Siehe Fußnote 4.

<sup>6</sup> Siehe Fußnote 4.

Art der Ausbildung	Wohnverhältnisse	Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig (BAföG oder BAB)?	Uneingeschränkter Anspruch auf SGB-II-Leistungen?	Leistungen nur nach § 27 SGB II (= teilweiser Leistungsausschluss)	Anspruch auf den Mietzuschuss nach § 27 Abs. 3 SGB II
<b>Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen</b> (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 BAföG)	Schüler wohnt im Haushalt der Eltern	ja, 391 € (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 BAföG)	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>7</sup>
	Schüler führt eigenen Haushalt	ja, 543 € (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 BAföG)			
<b>Ausnahmefälle:</b> Abendhauptschule, Abendrealschule oder Abendgymnasium und <b>Schüler ist 30 Jahre oder älter</b>	unerheblich	ja, aber Förderausschluss wegen des Alters	ja Sonderregelung nach § 7 Abs. 6 Nr. 3 SGB II (= Ausnahme vom teilweisen Leistungsausschluss)	nein	entfällt

<sup>7</sup> Siehe Fußnote 4.

Art der Ausbildung	Wohnverhältnisse	Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig (BAföG oder BAB)?	Uneingeschränkter Anspruch auf SGB-II-Leistungen?	Leistungen nur nach § 27 SGB II (= teilweiser Leistungsauschluss)	Anspruch auf den Mietzuschuss nach § 27 Abs. 3 SGB II
<b>Studium</b>					
<b>Fachhochschulen und Universitäten...</b> (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 BAföG)					
<ul style="list-style-type: none"> <li>im <b>Regelfall</b> (gilt auch beim Überschreiten der Altersgrenze oder der Förderungshöchstdauer und bei Zweitausbildungen)</li> </ul>	Student lebt im <b>Haushalt der Eltern</b>	ja, 373 € + 49 € („fürs Wohnen“) (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 1 BAföG)	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>8</sup>
	Student führt <b>eigenen Haushalt</b>	ja, 373 € + 224 € („fürs Wohnen“) (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 BAföG)	nein	ja	nein
<b>Ausnahmefälle: Beurlaubungen</b> (wenn die Studienordnung eine Fortführung des Studiums ausschließt <u>oder</u> das Studium faktisch nicht weiterbetrieben wird und auch keine Zeit der Prüfungsvorbereitung vorliegt)	unerheblich	nein	ja	nein	entfällt

<sup>8</sup> Siehe Fußnote 4.

Art der Ausbildung	Wohnverhältnisse	Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig (BAföG oder BAB)?	Uneingeschränkter Anspruch auf SGB-II-Leistungen?	Leistungen nur nach § 27 SGB II (= teilweiser Leistungsaus-schluss)	Anspruch auf den Mietzuschuss nach § 27 Abs. 3 SGB II
<i>Fortsetzung Ausnahmefälle:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unterbrechungen</b> (ab dem 4. Monat wegen Krankheit oder Schwangerschaft, § 15 Abs. 2a BAföG)</li> <li>• <b>Teil(zeit)studium</b> (unter 20 Wochenstunden)</li> <li>• <b>Promotionsstudium</b></li> </ul>	unerheblich	nein	ja	nein	entfällt
<b>Fachschulklassen</b> , deren Besuch eine <b>abgeschlossene Berufsausbildung</b> voraussetzt (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BAföG)	Student lebt im <b>Haushalt der Eltern</b>	ja, 348 € + 49 € („fürs Wohnen“) (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 BAföG)	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>9</sup>
	Student führt <b>eigenen Haushalt</b>	ja, 348 € + 224 € („fürs Wohnen“) (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 2 BAföG)	nein	ja	nein

<sup>9</sup> Siehe Fußnote 4.

Art der Ausbildung	Wohnverhältnisse	Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig (BAföG oder BAB)?	Uneingeschränkter Anspruch auf SGB-II-Leistungen?	Leistungen nur nach § 27 SGB II (= teilweiser Leistungsaus-schluss)	Anspruch auf den Mietzuschuss nach § 27 Abs. 3 SGB II
<b>Höhere Fachschulen und Akademien</b> (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 BAföG)	Student lebt im <b>Haushalt der Eltern</b>	ja, 373 € + 49 € („fürs Wohnen“) (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 Nr. 1 BAföG)	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>10</sup>
	Student führt <b>eigenen Haushalt</b>	ja, 373 € + 224 € („fürs Wohnen“) (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 Nr. 2 BAföG)	nein	ja	nein
<b>Abendgymnasien und Kollegs</b> (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 BAföG)	Student lebt im <b>Haushalt der Eltern</b>	ja, 348 € + 49 € („fürs Wohnen“) (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 BAföG )	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>11</sup>
	Student führt <b>eigenen Haushalt</b>	ja, 348 € + 224 € („fürs Wohnen“) (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 2 BAföG )	nein	ja	nein

<sup>10</sup> Siehe Fußnote 4.

<sup>11</sup> Siehe Fußnote 4.

Art der Ausbildung	Wohnverhältnisse	Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig (BAföG oder BAB)?	Uneingeschränkter Anspruch auf SGB-II-Leistungen?	Leistungen nur nach § 27 SGB II (= teilweiser Leistungsausschluss)	Anspruch auf den Mietzuschuss nach § 27 Abs. 3 SGB II
<b>Berufliche Ausbildung</b>					
Erstausbildung in staatlich anerkanntem <b>Ausbildungsberuf</b> (betriebliche oder Außerbetriebliche Ausbildung) sowie Berufsgrundbildungsjahr mit Ausbildungsvertrag (§§ 57, 58 SGB III)	Auszubildender wohnt im <b>Haushalt der Eltern</b>	nein	ja, Sonderregelung nach § 7 Abs. 6 Nr. 1, 2. Halbsatz SGB II (= Ausnahme vom teilweisen Leistungsausschluss)	nein	entfällt
	Auszubildender (minderjährig, ledig, kinderlos) führt zwar einen <b>eigenen Haushalt</b> , könnte die Schule aber auch von der Wohnung der Eltern erreichen <sup>12</sup>	nein		nein	entfällt
	Auszubildender führt einen <b>eigenen Haushalt</b> <u>und</u> kann die Schule nicht von der Wohnung der Eltern erreichen <sup>13</sup> <u>oder</u> ist volljährig, ist/war verheiratet (oder Lebenspartnerschaft) oder hat ein eigenes Kind.	ja, 348 € + 149 € (+ ggf. zusätzlich bis zu 75 €) fürs Wohnen (§ 61 SGB III i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 BAföG)	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>14</sup>

<sup>12</sup> Siehe Fußnote 2.

<sup>13</sup> Siehe Fußnote 2.

<sup>14</sup> Siehe Fußnote 4.

Art der Ausbildung	Wohnverhältnisse	Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig (BAföG oder BAB)?	Uneingeschränkter Anspruch auf SGB-II-Leistungen?	Leistungen nur nach § 27 SGB II (= teilweiser Leistungsausschluss)	Anspruch auf den Mietzuschuss nach § 27 Abs. 3 SGB II
<b>Vorbereitende Bildungsmaßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses plus Betriebspraktikum</li> <li>zum Erwerb berufsrelevanter Kenntnisse</li> <li>zur Vorbereitung auf eine Ausbildungsstelle (§ 51 SGB III)</li> </ul>	Auszubildender wohnt im <b>Haushalt der Eltern</b>	ja, aber nur „Mini-BAB“ 216 € (§ 62 Abs. 1 SGB III i.V.m. § 12 Abs. 1 Nr.1 BAföG)	ja, Sonderregelung nach § 7 Abs. 6 Nr. 2 SGB II (= Ausnahme vom teilweisen Leistungsausschluss)	nein	entfällt
	Auszubildender führt <b>eigenen Haushalt</b>	ja, 391 € plus max. 74 € fürs Wohnen (§ 62 Abs. 2 SGB III)	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>15</sup>
<b>Praktikum</b> , wenn Teil eines geförderten Bildungsgangs	unerheblich	ja	nein	ja	ja, unter bestimmten Bedingungen <sup>16</sup>
<b>Praktikum</b> , wenn Teil eines <u>nicht</u> geförderten Bildungsgangs	unerheblich	nein	ja	nein	entfällt

<sup>15</sup> Siehe Fußnote 4.

<sup>16</sup> Siehe Fußnote 4.